

HINTERGRUND

Sonntagabend in die Tierklinik: Warum der Notfall teuer werden kann

Ein Tier wird nachts oder am Wochenende krank. Neben der Sorge um seine Gesundheit steht schnell eine zweite Frage im Raum: Was wird die Behandlung kosten? Für den tierärztlichen Notdienst gelten besondere Gebührenregeln.

Nürnberg, 23. Oktober 2026

Von Christian Müller · aktualisiert am 23. Oktober 2026

Im Notdienst sieht die Gebührenordnung für Tierärzte den zwei- bis vierfachen Gebührensatz vor. Hinzu kommt eine Notdienstgebühr von 50 Euro netto. Mit 19 Prozent Umsatzsteuer sind das 59,50 Euro. Die Untersuchung und Behandlung sind in dieser Gebühr noch nicht enthalten. Gesetzliche Ausnahmen bleiben möglich. ^[1] ^[2]

Eine Notdienstgebühr ist kein Behandlungspreis

Wer nur die Pauschale im Kopf hat, unterschätzt leicht die gesamte Rechnung. Je nach Befund können Untersuchungen, Bildgebung, Medikamente, eine Operation oder ein stationärer Aufenthalt hinzukommen. Der tatsächliche Umfang lässt sich erst anhand des Falls beurteilen. ^[2]

Ein vereinfachtes Beispiel: Eine Leistung mit einem einfachen Gebührensatz von 100 Euro kostet beim zweifachen Satz 200 Euro netto. Mit der Notdienstgebühr wären das 250 Euro netto beziehungsweise 297,50 Euro brutto. Beim vierfachen Satz wären es 535,50 Euro brutto. Das Beispiel umfasst nur diese eine Leistung und die Pauschale.

Nicht jeder Abendtermin ist ein Notdienstfall

Die Uhrzeit allein entscheidet nicht. Reguläre Sprechstunden, auch nach Vereinbarung am Abend oder Wochenende, sind von den besonderen Zeitregeln der GOT ausgenommen. Halter können bei der Anmeldung fragen, ob sie den Notdienst in Anspruch nehmen und welche Gebührenregeln gelten. ^[2]

Bei einem möglichen Notfall sollte die Sorge vor Kosten den Anruf nicht verhindern. Die Praxis oder Klinik beurteilt die Dringlichkeit und erklärt das weitere Vorgehen. Ein Versicherungsvertrag ersetzt diese medizinische Einschätzung nicht.

Deckt der Vertrag auch den höheren Gebührensatz?

Bei einer OP- oder Krankenversicherung lohnt sich ein genauer Blick auf den Notdienstschutz. Zu prüfen sind der erstattete Gebührensatz, die Notdienstgebühr und die versicherten Behandlungen. Eine reine OP-Versicherung kann eine Behandlung ohne versicherten Eingriff offenlassen.

Auch die Selbstbeteiligung und mögliche Höchstbeträge gehören in die Rechnung. Tier & Ich empfiehlt, diese Punkte vor einem Notfall zu klären. Dann lässt sich besser abschätzen, welche Kosten die Versicherung auffangen kann und welcher Betrag kurzfristig selbst verfügbar sein sollte.

Quellen

1. [§ 4 GOT: Gebühren für tierärztlichen Notdienst](#)
2. [Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte, insbesondere §§ 1, 2, 4 und 7](#)

Das Gebührenbeispiel ist frei gewählt. Es ist weder ein Klinikangebot noch ein Gesamtpreis für einen Notfall.

[Diesen Artikel online lesen](#)

Über Tier & Ich

Tier & Ich ist der Internetauftritt der BarmeniaGothaer-Direktionsagentur Christian Müller in Nürnberg. Petra und Christian Müller beraten zu Versicherungen für Pferde, Hunde, Katzen und ihre Halter. Christian Müller ist gebundener Exklusivvertreter der BarmeniaGothaer AG. Petra Müller ist Versicherungskauffrau und Angestellte der Barmenia Krankenversicherung AG.

Pressekontakt: Christian Müller

Leiter der BarmeniaGothaer-Direktionsagentur in Nürnberg

Bankgasse 3, 90402 Nürnberg

christian.mueller@barmenia.de · Telefon 0175 964 06 07

Dipl.-Wirtschaftsjurist (FH) · LL.M. Versicherungsrecht · Bankkaufmann